



Windenergie: Gemeinderat Hitzkirch setzt sich für die demokratischen Rechte der Hitzkircherinnen und Hitzkircher ein

Im Jahr 2012 haben die Gemeinden Beinwil Freiamt, Hitzkirch, Hohenrain und die Regionalplanungsverbände der Regionen Seetal und Oberes Freiamt vertraglich vereinbart, dass die Planung und die Standortwahl der Windkraftanlagen auf dem Lindenberg koordiniert werden. Es wurde ebenso festgehalten, dass betroffene Nachbargemeinden frühzeitig informiert und angehört werden.

Mit Interesse hat sich der Gemeinderat Hitzkirch anfangs dieses Jahres an der ersten öffentlichen Veranstaltung der Windpark Lindenberg AG in Beinwil Freiamt über die Planungsschritte informieren lassen. Die Windpark Lindenberg AG plant ausschliesslich auf dem Aargauer Kantonsgebiet 3 – 4 Windkraftanlagen. Diese stehen in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze von Hitzkirch.

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon erhalten, dass die Gemeinde Beinwil Freiamt mit der Firma ennova SA (Projektpartnerin) am 22. April 2014 einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung und Realisierung eines Windparks auf dem Gemeindegebiet Beinwil Freiamt abgeschlossen hat. Ebenfalls wurde bekannt, dass mit einigen Grundeigentümern bereits Vorverträge abgeschlossen wurden. Durch die Beschränkung der Windpark Lindenberg AG auf einen Perimeter innerhalb der Beinwiler Gemeindegrenzen wird es möglich, den Windpark ohne Luzerner Mitwirkung zu realisieren. Das heisst konkret, dass die Stimmbürger von Hitzkirch in der neu geschaffenen Ausgangslage in keiner Phase am demokratischen Prozess über dieses Projekt teilnehmen können.

Der Gemeinderat Hitzkirch ist sehr überrascht über diese Projektfortschritte, wurde er doch im Vorfeld weder miteinbezogen noch informiert. Dies ist umso störender, als beim geplanten Projekt im Gebiet Lindenberg Ost auf der Aargauer Seite zwar Beinwil Freiamt die Standortgemeinde ist, aber Hitzkirch die Auswirkungen zu einem grossen Teil mitträgt.

Der Gemeinderat hat deshalb der Windenergie Lindenberg AG unmissverständlich kommuniziert, dass Hitzkirch es als unabdingbar hält, dass das Projekt auch auf der Luzerner Seite zur Abstimmung gebracht wird. Das Projekt soll nur unter beidseitiger Zustimmung realisiert werden können. Genau diese Absicht war Kern der Vereinbarung und wird nun mit Nachdruck eingefordert.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat bei der Standortgemeinde Beinwil Freiamt die Nichteinhaltung der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 gerügt.

Es ist für die regionale Abstützung dieses bedeutenden Projekts entscheidend, dass auch die Hitzkircher Stimmbevölkerung wie ursprünglich vorgesehen über das sie stark tangierende Projekt mitentscheiden kann.

Gemeinderat Hitzkirch